№ 150. Breslauer 1848.

Beobachter

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonntag, den 17. Sept.

Vierzehnter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nrn. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Lokalitäten.

Communal-Angelegenheiten.

(Sitzung der Stadtverordneten am 14. Sept.)

(Beschluß.)

Zwangsanleihe. In Betreff der Zwangsanleihe hat die Regierung ein Ministerialrescript empfangen, nach welchem sie zur Ausschreibung dieser Anleihe-Commissionen nach Gewerbskategorieen eingesetzt wünscht. Die Abgaben-Deputation erklärt sich aus triftig dargelegten Gründen gegen diese Art der Ausschreibung, und will dieselbe in die Hand der städtischen Abgaben-Deputationen gelegt wissen. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei.

Interpellation. Als der Vorsitzende die Angelegenheit eines Nachtpatrouilleurs zur Sprache bringen will, intergellirt Stadtv. Jungmann denselben mit der Bitte zu wichtigern Gegenständen, als Nachtwächtergeschichten überzugehen, da sich bereits einzelne entfernt hätten, und die Verhandlung über das Bürgerwehrgesetz noch vorliege.

Zweifelhaftes Bürgerrecht. Linderer berichtet: Ein Mann, der in Ohlau Bürger war, lebt hier schon ein halbes Jahr, und soll das Bürgerrecht nicht bekommen, weil er mit Recht nicht die vollen Gebühren zahlen will. Die Versammlnng beschließt, den Magistrat über die Sachlage um genaue Auskunft zu ersuchen.

Erklärun'g des Magistrats in Betreff des in Berlin in Berathung begriffenen Bürgerwehrgesetzes. Unter dem ersten Septbr. hatte die Versammlung sich zu der Petition an die Nationalversammlung vereinigt, das für Breslau entworfene provisorische Statut der Bürgerwehr bis zur Feststellung eines definitiven Volkswehrgesetzes für den Staat beizubehalten. Der Magistrat ist dieser Petition nicht beigetreten, sondern der Ansicht, das gegenwärtig in Berlin berathene provisorische Statut müsse auch hier in Geltung kommen. Er verlangt daher von der Versammlung, von ihrem früheren Beschlusse abzustehen, im andern Falle aber die Angelegenheit der projektirten (heut verworfenen) Bürgerwehr-Deputation zu überweisen. Linderer ergreift das Wort. Der Magistrat geht offenbar zu weit, das in Berlin berathene Gesetz zur Geltung zu bringen. Jedem müsse einleuchten, daß dies kein volksthümliches Gesetz sei, man müsse Alles, was möglich ist, dagegen thun. Einen Beschluß der Majorität könne und wolle man nicht umstoßen, wohl aber eine Petition an die Nationalversammlung schicken, sie möge die Berathung über das vorliegende Gesetz nicht weiter fortsetzen, sondern aus ihrer Mitte einen Entwurf zu einem Bürgerwehrgesetz machen lassen; die sämmtliche Bürgerwehr, die schon selbst zahlreich protestirt habe, werde dieser Adresse beitreten. — Guhrauer sagt, er sei nicht erstaunt gewesen, daß die Minister eine solche Vorlage gemacht hätten, von diesen habe er nichts Anderes erwartet, wohl aber sei er höchst erstaunt, daß der Magistrat, als oberste Behörde der Bürgerwehr für ein Gesetz stimmen könne, das das unveräußerliche Recht der Volkswehr in Frage und die Bürgerwehr unter die Macht der Polizei stelle. — Bürgermeister Bartsch vertheidigt die Ansicht des Magistrats: Derselbe habe aus patriotischer Absicht so gehandelt, unter das allgemeine Gesetz müsse sich Jeder stellen, wenn ihm auch Eins oder das Andere darin nicht gefalle" (!!) — Diese Art Patriotismus, zu schweigen, wenn der heiligsten Rechte verletzt oder vernichtet zu werden drohen, ward von Mehreren, so auch von Dyhrnfurt mit scharfen Waffen bekämpft, ebenso die Ansicht des Bürgermeisters, daß unser provisorisches Statut laut § 1 nur so lange gelte, bis das allgemeine Bürgerwehrgesetz gegeben sei. Der § 1 sagt, daß sich die Breslauer Bürgerwehr dem Statute unter Vorbehalt der Veränderungen unterwirft, welche das über die Volksbewaffnung im Allgemeinen zu erwartende Gesetz bedingt. Von einem Gesetze über Volksbewaffnung ist noch nichts vorhanden, das Bürgerwehrgesetz in Berlin noch in Berathung begriffen, also noch nicht emanirt, würden doch zu Zeiten schon publicirte Gesetze zurückgenommen, wenn sie sich unpraktisch erwiesen. Dyhrnfurt fährt fort, der Magistrat verkenne gerade als Haupt der Bürgerwehr ganz seine Stellung, er müsse als solches die projektirte Adresse befürworten. — Endlich nach langer Debatte stellte Regenbrecht die Frage:

„ob die Versammlung einverstanden sei, in Verbindung mit sämmtlicher Bürgerwehr eine solche Adresse an die Nationalversammlung zu erlassen?

Sie wurde fast einstimmig durch Aufstehen bejaht, nur einige Stadtverordnete blieben auf ihren Plätzen. Ref. konnte der nächsten Debatte nicht mehr beiwohnen, weil die eingetretene Dunkelheit (die Kronleuchter wurden nicht angezündet) jedes weitere Aufzeichnen von Notizen unmöglich machte.

Die Männer der Gegenrevolution.

(Oelsner Wochenblatt.)

Der Kampf der Märztage hatte den König überzeugt, daß er von solchen Rathgebern umgeben sei, welche ihm den wahren Zustand des Landes, und die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes so verheimlichten, daß ganze Landschaften ohne Hülfe der jämmerlichsten Hungersnoth preisgegeben wurden; daß der ganze Handwerkerstand in den Städten herunterkam, weil die am grünen Tisch gemachten Gesetze unverständig und unwirksam gegen den Drang der Verhältnisse waren; daß in manchen Gegenden die kleinen Leute auf dem Lande durch allmähligen Verlust vieler Vortheile, in immer größere Noth geriethen; daß selbst Handel und Schifffahrt beeinträchtigt wurden durch Unternehmungen zu Gunsten der Staatskasse: so daß nach 33 Friedensjahren unser reicher, blühender Staat sofort bei der ersten Veranlassung zu ungewöhnlichen Ausgaben zu dem letzten Mittel, einer Zwangsanleihe, greifen muß. Wir wollen schweigen dabei von dem Druck in Glaubenssachen, der viele zwang, in einer Kirche zu bleiben, der sie mit ihrem Herzen nicht mehr angehörten; von der Art und Weise, wie man die Soldaten dem Volke entfremdete; von der Herrschaft, welche das Beamtenthum über alle Stände ausübte; kurz, der Zustand war in Allen ein solcher, daß der König seine bisherigen Rathgeber sofort entließ, Abstellung aller der Uebelstände versprach, und allen Staatsbürgern zugestand, bei Gesetzgebung und Verwaltung selbst mitzureden, mitzuberathen, mitzuwirken. Hohe, innige Freude erfüllte das ganze Land und Volk; der Schluß des Märzmonates zählte Jubeltage der frohesten Hoffnungen. Allein wenn das Volk, wenn namentlich die sogenannten arbeitenden Klassen etwas gewinnen sollten, so mußten die bisher bevorrechteten, und im Vortheil befindlichen Stände etwas verlieren, und dazu hatten und haben gar viele von den Letzteren kein Herz, und keine Lust, keine Freudigkeit. Dem Einen ist es ein Aerger, daß er nicht mehr wie sonst,

edem Andersdenkenden ein „Schweigstill" anbefehlen kann; der Andere ärgerte sich bei dem Gedanken, daß jetzt jeder Ungebildete, und, wie er meint, deshalb Unvernünftige, so viel Recht haben soll, als er; der Dritte kann es nicht vertragen, daß jetzt jeder Staatsbürger, gleichviel, d. h. auch der geringste Arbeiter, eben so viel staatsbürgerliche Ehre besitzen soll als der hochgeborne Adlige, oder hochgestellte Beamte; der Vierte soll gar etwas von den Vortheilen aufopfern, die ihn reich machen: — daß Alles macht diese Leute ergrimmt, wüthend, und sie schimpfen und schmähen auf die jetzige Zeit, und verfolgen alle Diejenigen, welche das Volk über seine Rechte belehren und aufklären, welche dazu mithelfen wollen, daß die vom Könige zugesagten Rechte und Freiheiten wirklich in Ausführung kommen. — Anfangs zwar waren sie sehr still und trauten sich nicht laut zu werden, bald aber fingen Einzelne an, mit Verläumdungen alles zu verdächtigen, und alle Unruhe, allen Zwiespalt, alle Noth, die aus den schlechten Zuständen der früheren Zeit entsprungen ist, denen zuzuschreiben, welche eine neue bessere Zeit herbeizuführen sich bemühen. Ja zuletzt sind sie gar so keck und trotzig geworden, allerlei Vereine zu gründen unter schönen Namen, z. B. patriotischer Verein, Verein für König und Vaterland, und durch diese schönen Namen auch Männer für denselben zu gewinnen, welche gut, aber schwach, herangezogen wurden durch die Furcht, die man ihnen einflößte, es sei jetzt darauf abgesehen, jedem sein Eigenthum zu nehmen, woran doch kein ehrlicher, vernünftiger Mensch denkt. Was für Zwecke solche Vereine haben, mag Jeder daraus erkennen, daß einige derselben Adressen an den König geschickt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht haben, worin sie den König bitten, er möge das Ministerium entlassen, weil es die Revolution anerkenne, möge die Nationalversammlung wieder nach Hause schicken, und einen Landtag berufen nach Ständen, — also; es möge alles wieder werden wie es früher war.

Der König soll wieder solche Minister nehmen, die ihn schlecht berathen, weil sie ihm die Wahrheit verhehlen, und das Volk gering achten; Minister, unter deren Schutz solche Vereinsmitglieder wieder wie früher thun können, was sie wollen, Ehre, Vortheil, Macht für sich allein behalten, und jeder, der für das Wohl und die Freiheit seiner leidenden Mitbürger spricht, schreibt und kämpft, bei Gericht verklagen, einsperren und so ihm den Mund stopfen. Sie wollen von der Märzrevolution nichts wissen, läugnen sie nebst allen Rechten, welche wir durch sie erlangt haben, ab, und wollen auf diese Weise eine **Gegenrevolution** zu Stande bringen. Darum entzweien sie Alle durch Schmähungen, Verdächtigungen, ja selbst offenbare Verläumdungen, denn auch diese werden doch von Vielen geglaubt, welche keine Zeit haben sich ordentlich zu unterrichten. Sie behaupten keck, daß sie gegen die Anarchie, also gegen die Gesetzlosigkeit und Unordnung kämpfen, und was führen sie anders herbei, als Unordnung und gesetzlose Verwirrung, indem sie gegen unsere gesetzlich bestehenden Einrichtungen: gegen die Nationalversammlung, gegen das Ministerium, selbst gegen den öffentlich ausgesprochenen Willen des Königs kämpfen, dessen Rechte zu schützen und wieder herstellen zu wollen, sie vorgeben. Grade sie sind also die wahren Wühler, welche das vom Könige angebahnte Einigungswerk untergraben und aus selbstsüchtigen Interessen in die Luft zu sprengen trachten. Wer hat denn das Wahlgesetz gegeben, nach welchem die Volksvertreter gewählt sind? wer hat die Minister gewählt, die wir jetzt haben? wer hat öffentlich verkündet, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle? Der König, dessen Wille ihnen angeblich heilig ist, hat es gethan, und obwohl er längst aus Berlin heraus ist, obwohl er längst in Potsdam wohnt, also von jedem persönlichen Zwange frei ist; so hat er seine Worte, seine Anordnungen doch nicht widerrufen, sondern vielfach bestätigt.

Aber so weit geht die blinde Wuth jener Reactionäre, daß sie öffentlich auszusprechen wagen, jenes Wort des Königs sei in der Uebereilung einer aufgeregten Zeit ausgesprochen. Sie fühlen nicht, daß sie dadurch dem Königsworte für alle Zukunft jeden Glauben, jede Treue absprechen, es also aufs unwürdigste schmähen. Das ist aber eben der Unterschied zwischen den wahrhaften Freunden der Freiheit, Ordnung und Gesetzlichkeit, und diesen angeblichen Wortführern derselben, daß die erstern sich den bestehenden gesetzlichen Gewalten: der Nationalversammlung, den Ministerien anschließen, die letztern aber keine gesetzlich bestehende Gewalt anerkennen, sondern allein ihren Willen durchsetzen wollen; das erstere des Königs Macht und Würde auf seine Einigkeit mit dem ganzen Volkes gründen wollen, letztere aber nur des Königs Uebereinstimmung mit ihren Plänen erstreben; das erstere des Königs Wohl und Heil in dem Wohl und Heil des ganzen Volks suchen; letztere aber des Königs Namen brauchen, um nur ihren eignen Vortheil, ihre eignen Interessen zu wahren und zu schützen. Sie gehorchen dem König, wenn er spricht, was sie wollen; sie widerstreben aber, sobald das Königswort gegen ihren Vortheil ist.

Darum hütet Euch vor denen, welche gegen die gesetzgebenden Gewalten in Berlin und Frankfurt, die wir uns selbst, und sie mit, gewählt haben, sich auflehnen und Euch auffordern, dasselbe zu thun! Hütet Euch vor denen, die Euch vorreden, daß, wenn Ihr Deutsche sein wollet, müßtet Ihr aufhören Preußen zu sein! Sie wollen mit dem Allen weiter nichts, als Euch unter einander entzweien, und so wieder unter das alte Joch bringen, sie wollen die neuerrungenen Rechte und Freiheiten Euch wieder aus den Händen spielen! —

Ueber das Gelöbniß der Bürgerwehr.

Das von der Mehrheit der Berliner National-Versammlung angenommene Gesetz über die Bürgerwehr enthält für diese die Verpflichtung, dem Könige und der Verfassung Treue zu geloben. Das mag für den ersten Augenblick ganz unverdächtig erscheinen, aber in der That ist es eine gar heimtückische und arge Falle. Hüten wir uns ja darein zu gerathen; — denn mit dem Wiederherauskommen ist es nachher so gar leicht. Ein Schwur bindet und wenn man nicht absichtlich ein meineidiger Schurke werden will, so muß man sich einen Eid erst von vorn und von hinten, von allen Seiten auf das Genaueste betrachten, ehe man ihn leistet.

Wir sollen also dem Könige und der Verfassung schwören. Wenn aber König und Verfassung auf diese Weise neben einander gestellt werden, so werden sie als zwei verschiedene Wesen angesehen. Und das soll nicht sein. Denn sind König und Verfassung verschiedenen Wesens und verschiedenen Sinnes, so giebt es nimmermehr ein rechtes Gedeihen für unsere Freiheit. Das ist ja aber der Fluch der alten Zustände gewesen, daß der König mit dem Volke nicht eins war, sondern seine Sonderinteressen hatte. Wird nun noch und trotz der Revolution dem Könige wieder ein apartes Recht und eine Sonderstellung neben oder gar vor der Verfassung angewiesen, so wird er auch wieder nur sein apartes Recht pflegen und es nach Möglichkeit auszudehnen suchen, das in der Verfassung verbürgte Volksrecht aber das Nachsehen haben. In den Königen lebt nun einmal zu allen Zeiten die Sucht, ihren Einfluß und ihre Macht zu vermehren. Ist auch ihr Machtdünkel einmal auf eine Zeit lang gebrochen, ihr dürft ihm nur die kleinste Handhabe bieten, um sich daran wieder aufzurichten und er wird gar bald groß wie ein Riese vor Euch stehen. Das beweist die Geschichte aller Völker und man muß sich nicht absichtlich gegen solche Erfahrungen blind machen. Und was ist denn von vorneherein schon ein König, der von der Verfassung so ausdrücklich getrennt, ja sogar vor diese gestellt wird. Ei nun, eben kein verfassungsmäßiger, sondern ein König nach altem Schlage. Erinnern wir uns nur, daß die Mehrheit der Berliner National-Versammlung, die jetzt dieses Bürgerwehrgesetz und diesen Eid angenommen hat, ganz dieselbe ist, die auch die Revolution nicht anerkennen wollte. Das hängt beides sehr genau zusammen. Sie will eben hübsch alles beim Alten gelassen wissen und darum will sie auch nicht, wie es das Volk will, daß der König in der Verfassung mit inbegriffen und ihr unterworfen sei, sondern daß er neben und außer der Verfassung stehe und von dieser ungenirt thun könne, was und wie es ihm beliebe. Nun wahrhaftig, dafür haben unsere wackern Berliner Brüder nicht achtzehn Stunden lang mit Kartätschen auf sich schießen lassen. Und wir — wir werden doch wohl die alte Sklaverei nicht von Neuem angeloben und beschwören wollen!!! —

Bei dieser Trennung von Verfassung und König, welche das innerste und eigenste Wesen unserer neuen Freiheit, die ausschließliche Volksherrschaft aufhebt, ist aber überhaupt auch ein Eid auf beides gar nicht möglich. Man kann nicht zweien Herrn zugleich dienen, heißt es in der Bibel, und man kann auch nicht zwei widerstreitende Dinge zugleich beschwören. Die Könige, welche den Verfassungen nicht unterworfen sind, stehen eben der Verfassung feindlich entgegen. Hält nun die Bürgerwehr dem Könige, der die Verfassung zu beeinträchtigen sucht, ihren Eid, so bricht sie ihn der Verfassung; — hält sie der Verfassung die angelobte Treue, so wird sie dem Könige meineidig. Also immer ist der Meineid ihr unvermeidliches Loos. Aber wir wollen nicht zu Hallunken werden!

So dürfen wir denn auch den vorgeschriebenen Eid nicht annehmen! Sondern wie es Männern ziemt, müssen wir frei und frank erklären, daß wir weder die Freiheit verrathen, noch unser Gewissen jemals mit einem Meineide beflecken werden.

Der Friedens-Soldat.

(Fortsetzung.)

Dose lud mich mit einer Handbegung ein, neben ihm Platz zu nehmen, und als ich mich in das Moos gestreckt, sagte er mit affektirt leiser Stimme: „Sie fanden mich in Gedanken

über die Poesie dieses Lebens. Es ist doch in dem materiellen Zustande unsers Seins oder Nichtseins wenig von diesem reinen Prinzip zu finden. Das Traurigste aber an der ganzen Sache ist, daß die wenigsten Leute Sinn für Poesie haben, sonst könnten sie durch geringe Kleinigkeiten ihr armes Leben doch wenigstens in etwas damit ausschmücken. Ich dachte so eben an meine Geburt, an meine Taufe, die, was an sich poetisch genug war, kurze Zeit nach der Hochzeit meines Vaters stattfand. Warum wurde ich gerade in Norddeutschland geboren, wo die Leute in gewissen Provinzen die unglückliche Wuth haben, von zehn Knaben wenigstens einen Friedrich Wilhelm, und von den übrigen neun auch noch fünf oder sechs Friedrich zu nennen? Leider bekam auch ich den unpoetischen Namen Friedrich Dose. Das hat mich von jeher gekränkt. Könnte ich nicht eben so gut Max, Emil, oder wie der große Feldherr, Eugen heißen? Denken Sie: Eugen Dose! Lange habe ich daran gedacht mir einen andern Vornamen beizulegen, aber die gemeinen Seelen würden dies lächerlich finden, weshalb ich heute auf eine andere Idee gekommen bin. Man könnte ja den Namen Friedrich in einer andern Sprache geben, und da habe ich denn mit Hülfe des Schulmeisters heute Morgen einige Lexika's nachgeschlagen. Auf französisch Frédéric — schmeckt zu sehr nach den Oeuvres posthumes des alten Fritze, den ich doch nicht nachahmen will; — auf Hebräisch: Solomon Dose; da könnte man meinen, ich sei ein Jude; das ist Alles nichts. Aber russisch, russisch! Ich versichere Sie, in Rußland ist, abgesehen von der Knute, viel Poesie zu finden. Wissen Sie, wie zart Friedrich auf Russisch heißt? — Dose richtete sich bei diesen Worten in die Höhe und sah mich feierlich fragend an. „Feodor heißt es; nicht Fedor, sondern Feodor. Thun Sie mir die Liebe, und nennen Sie mich künftig Feodor Dose.“

Ich muß gestehen, so viel Poesie rührte mich. Ich drückte seinen langen Oberkörper an mein Herz und sagte ihm, so schmelzend es mir möglich war: „Theuerster Feodor!“ — Dose streckte sich sehr befriedigt wieder unter den Baum, nahm das Buch, das vor mir lag und zeigte mir das Titelblatt desselben. Da hatte er mit Bleistift hineingeschrieben: „In hochdeutsch gereimte Verse gebracht von Feodor Dose.“

Eine halbe Stunde lang hielt ich es bei ihm aus und hörte all den Unsinn geduldig an, der dem ersten leidenschaftlichen Ausbruch seiner Poesie folgte, und da es für heute doch nicht mehr möglich war, ihn auf ein vernünftigeres Kapitel zu bringen, so empfahl ich mich, um meinen Spaziergang fortzusetzen. Eine Strecke von ihm wandte ich mich noch einmal um und erfreute ihn mit einem lauten: „Adieu, mein Feodor!“ eine Aufmerksamkeit, die er mit einer sehr herablassenden Bewegung der Hand belohnte.

Wenn ich zum erstenmal in einer Gegend bin, ist es mein erstes und angenehmes Geschäft, das Terrain zu recognosciren. Man trifft da so zufällig auf Kleinigkeiten, die einen freundlich ansprechen und die Phantasie, besonders beim langweiligen Manöverleben, angenehm beschäftigen. Am Bach aufwärts gehend, wollte ich ihn links überspringen, um über die Hecken des Parks, der zum Gute gehörte, das Innere desselben etwas zu übersehen, als ich rechts im Gebüsch einige Schüsse hörte. Ich wandte mich der Gegend zu und erreichte bald einen freien Platz, wo ich einige meiner Kameraden fand, die sich am Abhange eines Hohlwegs eine kleine Schanze erbaut hatten, nach der sie mit Kanönchen und Pistolen schossen. Es war ein allgemeiner Jubel; die Schanze hatte Schießscharten, in welchen sie kleine Bretchen aufgestellt, die als Scheiben dienten. Ich belustigte mich einige Augenblicke mit ihnen und wandte mich dann wieder zum Bache zurück.

Eine kleine, grün angestrichene Brücke, die sich meinen Blicken darbot, lud mich viel zu angenehm ein, auf ihr den Bach zu überschreiten, als daß mich der herrschaftliche Park, der gleich hinter derselben anfing und hier ein offenes Thor hatte, davon abgeschreckt hätte. Vielmehr trat ich hinein; im schlimmsten Falle konnte mich ein grober Gärtner wieder hinausweisen. Ich ging mit innerem Wohlbehagen über die reinlichen Kieswege, die von hohen, dichtbelaubten Bäumen umgeben waren und hie und da um saftiggrüne Rasenplätze mit leuchtenden Blumenkörben in der Mitte umherliefen. Als ich ich den Park trat, überschlich mich der Gedanke, ich thue Unrecht, ein fremdes Eigenthum zu betreten; und ich wunderte mich über mein Herz; war es doch in ähnlichen Fällen früher nie so bedenklich gewesen; auch stand ja an der Thür keine Tafel mit der Inschrift: „Verbotener Eingang.“ Forts. folgt.

Uebersicht der am 17. Septbr. 1848 predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

St. Elisabeth. Frühpr.: Diac. Pietsch, 5½ U.
Amtspr.: Past. Rother, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Diac. Hilse, 1 U.

St. Maria Magdalena. Frühpr.: G. S. Weingärtner, 5½ U.
Amtspr.: Sen. Berndt, 8¼ U.
Nachmittagspr.: Diac. Weiß,, 1¼ U.

St. Bernhardin. Frühp.: Diac. Dietrich, 5½ U.
Amtspred.: Sen. Krause, 8½ U.
Nachmittagspr.: Cand. Heyder, 1½ U.

Hofkirche. Amtspr.: Pred. Tusche, 9 U.
Nachmittagspr.: Ein Candidat. 2 U.

11,000 Jungfrauen. Amtspr.: Past. Letzner, 9 U.
Nachmittagspr.: Pred. Hesse, 1½ U.

St. Barbara. Amtspr. f. d. Milit.-Gem.: Div.-Pred. Rhode,

St. Barbara. Amtspr. f. d. Civ.-Gem.: Pred. Knüttell,
Nachmittagspr.: Eccl. Kutta,

Krankenhospital. Amtspr.: Pred. Dondorf, 9 U.

St. Christophori. Vormittagspr.: Past. Stäubler, 8 U.
Nachmittagspr.: Past. Stäubler, (Bibelst.) 1¼ U.

St. Trinitatis. Pred. Ritter, 8½ U.
Missionspred.: Pred. Caro. 3 Uhr.

St. Salvator. Amtspr.: Pred. Blumenberg, 7½ U.
Nachmittagspr.: Eccl. Laffert, 12½ U.

Armenhaus. Pred. Jäkel. 9 U.

Katholische Kirchen.

St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Direkt. Dr. Sauer.

St. Maria. (Sandkirche.) Cur. Gomille.
Nachmittagspr.: Cap. Spieske.

St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.

St. Dorothea. Frühpr.: Pfarrer Jammer.
Amtspr.: Cur. Pantke.

St. Adalbert. Amtspr.: Cur. Kammhoff.
Nachmittagspr.: Pfarrer Lichthorn.

St. Matthias. Frühpr.: Cap. Purschke.
Amtspr.: Cur. Kansch.

St. Corpus Christi. Amtspr.: Pfarrer Thiel.

St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.

St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.

Kreuzkirche. Frühpr.: Ein Alumnus.

Christkatholischer Gottesdienst.

St. Bernhardin. Amtspred.: Pred. Vogtherr. 11 Uhr.

Im Armenhause. Nachmittags: Cand. Kampe. 3 Uhr.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.